

Lizenzbestimmungen

- Diese Materialien sind lizenziert für @USERINFONAME@.
- Die Materialien dürfen **ausschließlich** für die Implementation, Verbesserung oder den Betrieb von Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der genannten Organisation genutzt werden.
- Hierfür dürfen die Materialien beliebig verändert, ergänzt oder neu gestaltet werden.
- Für alle anderen Einsatzzwecke - insbesondere für die Veröffentlichung der Materialien und deren Einsatz für Kunden des Lizenznehmers - muss im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung der 3473 Gurus GbR eingeholt bzw. eine entsprechende Lizenz erworben werden.



Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“:** mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt. Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!

1 Allgemeines

Ref	VdS 10000	Kommentar
T1	Für die Abwehr „klassischer“ Gefahren stehen etablierte Schutz-Standards, insbesondere die Richtlinien der VdS Schadenverhütung GmbH, zur Verfügung. Digitalisierung und Vernetzung bergen jedoch auch neue Gefahren, die Unternehmen in ihrem Risikomanagement berücksichtigen müssen. Eine gut organisierte Informationssicherheit vermindert die Anzahl der Schwachstellen, verringert die verbleibenden Risiken und begrenzt dadurch potentielle Schäden für das Unternehmen.	Aktuell keine Kommentierung vorhanden. Geben Sie uns über das Formular am Ende der Seite Feedback, wenn Sie eine Kommentierung wünschen.
T2	Die vorliegenden Richtlinien legen Mindestanforderungen an die Informationssicherheit fest und beschreiben ein auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zugeschnittenes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS).	Die hier gewählte Formulierung legt fest, dass alle Anforderungen der VdS 10000 als Mindestanforderungen zu verstehen sind. Sie können durch weitere Maßnahmen beliebig ergänzt (übererfüllt) werden. Aufgrund dieser Formulierung taucht der Begriff „mindestens“ nur an zwei Stellen der VdS 10000 auf (siehe Abschnitt 4.5 G1 und Abschnitt 4.6 G1).



Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“:** mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt. Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!